

# **Nachteilsausgleich LRS und Dyskalkulie - Was heißt das eigentlich genau?**

**Beitrag von „cubanita1“ vom 5. Dezember 2015 14:57**

Guck an guck an,

Bei uns in Brandenburg dürfen Teilleistungsstörungen nicht auf dem Zeugnis erwähnt werden genauso wenig wie daraus resultierende gewährte Nschteilsausgleiche. Lediglich, wenn von die Rechtschreibnote ausgesetzt wird, wird dazu formuliert ... Es wurde eine Abweichung von der Leistungsbewertung vorgenommen. Das finde ich gut so, damit genau dieser Stempel wegleibt. Wenn das Kind aber auf die weiterführende kommt und das Problem weiter besteht, sollte den Eltern geraten werden, es der neuen Schule mitzuteilen, damit das Kind zu seinem Recht kommt. Ansonsten muss vom Gesetz her der Status nicht neu überprüft werden, ich fänd es aber auch in manchen Fällen z.B. Unter Hinzuziehung der Schulpsychologen sinnvoll.

Je nach Situation soll der Fachlehrer über einen sinnvollen Nachteilsausgleich, der auch passend zum Problem des Kindes ausgewählt werden soll, entscheiden. Flexibel und angemessen halt. das kann also vom vorherigen Besprechen und Startpunkt festlegen, Zeitzugabe, Beispielrechnung oder 1mal1-Tafel bis zu mündlich statt schriftlich, Probearbeit u.ä. gehen. Ich kann dir gern bei Bedarf noch genauer Auskunft geben.